



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 1. Sitzung von Mittwoch, 15. Januar 2025, 16.00 bis 18.30 Uhr
im Gemeinderatszimmer Mühledorf

Vorsitz: Meyer Verena (VM)

Anwesend: Bartlome Bruno (BB)
Bigolin Ziörjen Christine (CB)
Mann Alexander (AM)
Mathys Roger (RM)
Schiess Cimeli Kaspar (KS)
Stutz Thomas (TS)
Wyss Bernhard (BW)

Entschuldigt: Daniela Geigle (DG), Andrea Lendenmann
Protokoll: Sibylle Vogt

Inhalt

1.	Begrüssung.....	2
2.	Abwasser (A. Mann)	2
	a) Vergabe Projektleitung "Abwasseranschluss ARA Bibern an ZASE"	2
3.	Energie (A. Mann / V. Meyer).....	3
	a) GEBNET AG / Information über Treffen am 10.01.2025	3
4.	Raumplanung (B. Wyss)	3
	a) Ablösung Ausschuss Ortsplanrevision durch GR	3
5.	Raumplanung	4
	a) Mobilfunkplanung: Wahl Mitglieder	4
	b) Beschwerde betr. Umbau bestehende Mobilfunkantenne	4
6.	Gemeindestrassen (B. Wyss)	4
	a) Erschliessungsstrasse Neubauquartier Lüterswil	4
7.	Kultur und Sport.....	5
	a) Vereinbarung repla espace Solothurn regionale Kultur- und Sportbeiträge 2025-2029.....	5
8.	Soziales	6
	a) Elternberatungsstelle kompass: Diskussion und Beschlussfassung über Beitrag CHF 0.20 / Einwohner.....	6
9.	Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 11.12.2024.....	6
10.	Genehmigung Protokoll Gemeindeversammlung vom 05.12.2024.....	7
11.	Mitteilungen	7
12.	Verschiedenes	7

1. Begrüssung

VM begrüßt alle Anwesenden zur heutigen ersten Sitzung im 2025.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. Abwasser (A. Mann)

a) Vergabe Projektleitung "Abwasseranschluss ARA Bibern an ZASE"

Ausgangslage

Der Gemeinderat Buchegg hat vor fast drei Jahren einen Auftrag zur Ausarbeitung eines Vorprojektes für den Anschluss der ARA Bibern an den ZASE an BSB Biberist erteilt. Anfänglich wurde auch geprüft, ob eine Velowegverbindung gleichzeitig erstellt werden kann. Die beiden Projekte sind an der GV vom Dezember 2023 abgelehnt resp. vom GR zur Überarbeitung zurückgezogen worden.

Nachdem beide Projekte neu überarbeitet worden sind, hat der GR nach einer Informationsveranstaltung mit den betroffenen Landeigentümern entschieden, auf das Projekt Veloweg zu verzichten und die neu projektierte Abwasserleitung als separates Projekt zu realisieren. Die GV vom 5. Dezember 2024 hat für dieses Projekt einen Verpflichtungskredit von CHF 1'890'000 beschlossen. Die Kosten werden auf die Jahre 2025 und 2026 aufgeteilt.

Aufgrund der sehr umfangreichen Vorarbeiten und Detailabklärungen zu diesem Projekt ist die BSB Biberist als unser für das GEP zuständiges Ingenieurbüro gebeten worden, eine Offerte für das Ausführungsprojekt zu erstellen.

Offerte BSB + Partner, Biberist für einen Betrag von CHF 120'000.00 exkl. MWST

Bemerkung: Der offerierte Betrag von CHF 120'000.00 gilt als Kostendach, wobei die meisten Punkte des Leistungskataloges pauschal angeboten wurden.

Erwägung

Aufgrund der Vorkenntnisse und im Vorprojekt bereits erarbeiteten Unterlagen erachtet AM das Angebot von BSB als sehr verhältnismässige und günstige Variante (ca. 6.5 % der geplanten Projektsumme).

Antrag

In Absprache mit der WEKO wird beantragt, dass der GR der Vergabe der Ingenieurarbeiten für dieses Projekt an die Firma BSB Biberist zu einem Preis von CHF 120'000.00 (exkl. MwSt) als Kostendach zustimmt.

Diskussion

TS: Der Kredit wurde an der GV bewilligt, eine Vergabe in diesem Rahmen ist möglich ohne weiteren GV-Beschluss. Der Betrag übersteigt jedoch die Kompetenz des GR betr. Anzahl Offerten. Es müssen zwingend zwei weitere Offerten eingeholt werden.

AM: War sich dieses Umstandes bewusst, hatte sich jedoch erlaubt, bei BSB bereits eine Offerte einzuholen. Für weitere Offerten braucht es eine Dokumentation, deren Erarbeitung auch kostet. Der GEP-Ingenieur verfügt über einen Wissensvorsprung, wodurch die Gegenofferten höher ausfallen werden, da dafür mehr Aufwand betrieben werden muss. Diese Problematik bestand schon bei den Drainagen. Wenn der Auftrag jetzt erteilt werden kann, sollte das Projekt Anfang 2027 beendet sein. Mit zusätzlichen Offerteinholungen verlängert es sich um 2 bis 3 Monate.

Er hat den Antrag bereits jetzt eingereicht, damit der GR nun einen wegweisenden Entscheid betr. das künftige Vorgehen fällen kann.

BB: Dokumentation müsste durch eine andere Partei erstellt werden, damit kein Wissensvorsprung besteht. AM: Das ist nicht möglich, BSB als GEP-Ingenieur verfügt über ein grösseres Wissen.

BW: Unternehmen haben nicht immer Interesse, da viel Aufwand für Offerten wenigen Aufträgen gegenüberstehen.

VM: Eine Anpassung der Verordnung muss unbedingt geprüft werden. Diese soll aus Transparenzgründen gegenüber der Bevölkerung und auch für den einfacheren Zugriff durch die Kommissionen auf der Homepage aufgeschaltet werden.

AM zieht den Antrag zurück und lässt durch V. Gasche zwei Gegenofferten einholen. Nach deren Prüfung wird er den Antrag wieder einreichen.

3. Energie (A. Mann / V. Meyer) nö
a) GEBNET AG / Information über Treffen am 10.01.2025

Nicht öffentlich

4. Raumplanung (B. Wyss)
a) Ablösung Ausschuss Ortsplanrevision durch GR

Ausgangslage

Die für die Ortsplanungsrevision gegründete Gruppe „Ausschuss Ortsplanungsrevision“ hat die Grundlagen zur neuen Ortsplanung gemeinsam mit dem beauftragten Planungsbüro BSB erarbeitet und als eine ressourcenschonende Variante zur öffentlichen Mitwirkung bereitgestellt. Das Interesse der Bevölkerung der Gemeinde Buchegg, an der Planung mitzuwirken, ist aufgrund der bisherigen Mitwirkungseingaben sehr gross. Seit dem Informationsanlass im Oktober 2024 wurde BW von vielen Leuten persönlich kontaktiert im Zusammenhang mit der Revision Ortsplanung.

Leider ist es ihm in den wenigsten Fällen möglich, auf Fragen bzw. Einwände einzugehen und er muss auf die schriftliche Eingabe verweisen.

Durch die verschiedenen Gespräche wurde er mehrmals darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat die Planungsbehörde sei.

Begründung Antrag

Durch die Tatsache, dass alle Gemeinderäte als Volksvertreter in den Rat gewählt worden sind, entsteht die Pflicht jedes einzelnen GR, die Anliegen der Bevölkerung zu vertreten. Dies gilt speziell auch bei einer Ortsplanungsrevision.

Nach der öffentlichen Mitwirkung gilt es, alle Eingaben zu beurteilen und Entscheidungen zu fällen, welche unter Umständen weitreichende Auswirkungen auf unsere EinwohnerInnen haben können. Durch die Integration des restlichen GR in die jetzige Phase der Planung haben alle den gleichen Wissens- und Informationsstand mit entsprechendem Entscheidungseinfluss.

Antrag	Zustimmung zur Ablösung des Ausschusses Ortsplanungsrevision durch den Gemeinderat mit sofortiger Wirkung, einzig die Bauverwaltung verblebt in die Planung involviert.
---------------	--

Diskussion

BW begründet seine Motivation für den Antrag. Er findet, dass in der Schlussphase der OPR jeder GR involviert sein müsste. Einige Sitzungen reichen seiner Ansicht nach nicht, damit diese hinter dem grossen Projekt stehen können, was ja auch das Ziel sein muss.

TS: Ist ein solches Vorgehen bei allem Verständnis für den Antrag für die bisherigen Ausschussmitglieder nicht brüskierend?

BW: Nein / CB: Für sie ist es nachvollziehbar, für die Landwirte ist die OPR wichtig. Es ist jedoch illusorisch, besser Auskunft geben zu können als die involvierten Ingenieure. Die Materie ist sehr umfangreich, inhaltlich komplex und die Gesetzgebung muss eingehalten werden. Einer Öffnung steht sie jedoch positiv gegenüber.

VM: Beschlüsse erfolgten immer über den GR, dieser verfügte jederzeit über alle Unterlagen. In-

nerhalb der nun abgelaufenen Mitwirkung trafen 190 Eingaben ein. Diese werden nun in mindestens drei Sitzungen vom Ausschuss behandelt, bevor sie in den GR kommen. Sie möchte gerne eine zusätzliche Sitzung mit dem GR zum Thema Mitwirkung OPR, dies als Gegenantrag. Es befinden sich bereits 3 GR-Mitglieder im Ausschuss, eine Ablösung lehnt sie ab. Die Sitzungen können jedoch für weitere interessierte GR geöffnet werden, die Termine wurden bereits zugestellt. BW: Die Öffnung ist für ihn ein gangbarer Weg.

BB: Existiert eine Traktandenliste? VM: In den Anhängen ist ersichtlich, welche Eingaben behandelt werden. Jede Eingabe muss angeschaut werden. Ziel ist die Eingabe zur 2. Vorprüfung in oder nach den Frühlingsferien. Der Kanton rechnet mit einem halben Jahr für die Prüfung.

Antrag BW: **Zustimmung zur Ablösung des Ausschusses Ortsplanungsrevision durch den Gemeinderat mit sofortiger Wirkung, einzig die Bauverwaltung verbleibt in die Planung involviert.**

Beschluss **Der Antrag wird mit 7 Nein-Stimmen bei 1 Ja-Stimme abgelehnt.**

Gegenantrag VM: **Ablehnung Antrag BW und Öffnung der Ausschusssitzungen für den Gesamt-GR.**

Beschluss **Der Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme angenommen.**

5. Raumplanung

a) Mobilfunkplanung: Wahl Mitglieder

nicht öffentlich

b) Beschwerde betr. Umbau bestehende Mobilfunkantenne

nicht öffentlich

6. Gemeinestrassen (B. Wyss)

a) Erschliessungsstrasse Neubauquartier Lüterswil

Ausgangslage

Am Rüdenweg auf Lüterswil GB Nr. 353 werden vier Einfamilienhäuser gebaut.

In einer Sitzung mit Vertretern aus der Werkkommission, Zweckverband Wasserversorgung mittlerer Bucheggberg, der Bauverwaltung und des Planungsbüros wurde im Dezember 2024 die Erschliessung (Werke und Strasse) der vier Häuser diskutiert und festgelegt.

Die Teilnehmer einigten sich auf folgendes (siehe Pläne im Anhang)

- Die Erschliessungsstrasse inkl. Werkleitungen wird gemäss gesetzlichen Vorgaben durch den Bauherren erstellt und durch die Bauverwaltung kontrolliert und abgenommen.
- Nach erfolgter Abnahme geht die Erschliessungsstrasse mit allen Rechten und Pflichten als Schenkung in den Besitz der Gemeinde Buchegg über.

Gesuch

Anschliessend an die Sitzung wurde durch das Planungsbüro eine Anfrage um Mitfinanzierung/Teilkostenübernahme der Erschliessungskosten durch die Gemeinde Buchegg gestellt. Diese wird mit höheren Gesamtkosten durch die auferlegte Erschliessungsvariante begründet.

Antrag	Ablehnung der Anfrage um Mitfinanzierung/Teilkostenübernahme an der Erschliessung Lüterswil GB Nr. 353
---------------	---

Diskussion

Da vier Häuser gebaut werden, ist eine Erschliessungsstrasse Pflicht. Trotzdem wurde vorgeschlagen, blos eine Privatstrasse zu bauen. Solche können z.B. bei Wechseln der Anwohner später zu Problemen führen. Es braucht eine öffentliche Erschliessungsstrasse mit Wendeplatz, Bau und Abnahme wie oben beschrieben. Eine Kostenbeteiligung gemäss Antrag ist gemäss Reglement Grundeigentümerbeiträge und Gebühren nicht möglich. Weil die Abstände eingehalten werden müssen, geht Bauland verloren. Eventuell kann die BV eine Ausnahmebewilligung für die Unterschreitung der Abstände erteilen.

VM: Die BV muss die Strassenbreite und die Abstände prüfen und für die neue Erschliessungsstrasse klare Auflagen machen, auch Auflagen der Zufahrt zu den Liegenschaften.

AM: Erschliessung des Gebietes wurde bei den Werken diskutiert. Da bisher im Rüdlenweg eine Wasserleitung fehlt, wurde durch den ZV WV MiBu eine Ringleitung angedacht. Auf dem Bauplatz befindet sich eine Abwasserleitung, welche versetzt werden muss sowie ein Bach, der auszudolen ist. An der nächsten Sitzung der WeKo soll die Problematik, auch betreffend Uferschutzzone, besprochen werden.

VM: Besteht die Möglichkeit, die Abwasserleitung in die Strasse zu verlegen? AM: Solche Kosten wurden nicht budgetiert. Die Wasserleitung kommt in die Strasse. Ein Kredit für die Abwasserleitung könnte an der Juni-GV vorgelegt werden. VM gemäss Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren müssen die Eigentümer für alle Erschliessungskosten, somit Strasse, Wasser und Abwasser aufkommen. Die Zuleitung im Rüdlenweg bis zur Erschliessungsstrasse ist Sache der Gemeinde. Das Werk inkl. Strasse geht nach der Bauabnahme unentgeltlich an die Gemeinde über.

Beschluss **Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.**

Ein Protokollauszug ist an das Architekturbüro Kobi zu schicken.

7. Kultur und Sport

a) Vereinbarung repla espace Solothurn regionale Kultur- und Sportbeiträge 2025-2029

Ausgangslage

Seit 2016 zahlt die Gemeinde Buchegg an regionale Institutionen Beiträge mit einem damals genehmigten Kostenschlüssel pro Einwohner. Die Vereinbarung wurde bereits verlängert bis Ende 2024.

Im Jahr 2023/2024 wurde bei allen Regionsgemeinden und anlässlich eines Workshops über die Erweiterung oder die Einengung des Kreises berechtigter Institutionen diskutiert und eine Umfrage gemacht. Mehrheitlich herrscht die Meinung, dass der Kreis weder eingeengt noch erweitert werden soll.

Aufgrund dieser Umfrageergebnisse empfiehlt die repla espace Solothurn den Gemeinden, den gleichen Beitrag wie 2024 ins Budget 2025 aufzunehmen. Diesem Anliegen sind wir nachgekommen. Die Beiträge wurden zusammen mit dem Budget 2025 von der Gemeindeversammlung genehmigt.

Der Entwurf der neuen Vereinbarung 2025 bis und mit 2028 liegt nun vor. Präsident und Geschäftsführer der repla espace Solothurn empfahlen sich zur Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung, worauf der Gemeinderat verzichtet.

Abschliessend wird die Delegiertenversammlung der repla espace Solothurn am 31.03.2025 entscheiden.

Nun soll GR den Entwurf der Vereinbarung sichten, allfällige kritische Punkte sammeln und der repla mitteilen. Der Gemeindepräsidentin soll als Delegierte der repla espace Solothurn die Kompetenz zur Zustimmung erteilt werden.

VM: Gemäss Budget handelt es sich um rund CHF 29'600.

Antrag	a) Zustimmung zum Entwurf der Erneuerung Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an regionalen Institutionen. b) Auftrag an die repla-Delegierte der Gemeinde Buchegg, der Vereinbarung anlässlich der DV vom 31.03.2025 zuzustimmen.
---------------	--

Beschluss	Den Anträgen wird in globo einstimmig zugestimmt.
------------------	--

8. Soziales

- a) Elternberatungsstelle kompass: Diskussion und Beschlussfassung über Beitrag CHF 0.20 / Einwohner**

Ausgangslage

Anlässlich der VGGB (Vereinigung Gemeindepräsidenten und Gemeindepräsidentinnen Bucheggberg) stellte Irma Bachmann von der Fachstelle kompass die Vereinbarung zur Elternberatung vor. Gemäss Sozialgesetz §106 Familie, Kinder, Jugend und Alter, ist festgehalten, dass die Gemeinden ein niederschwelliges Angebot an Beratung und Begleitung für Familien zur Verfügung stellen. Bislang gingen die Gemeinden des Bucheggbergs davon aus, dass dies mit der Beratung des Zweckverbandes Familien-Mütter-Väter-Beratung Bu-Wa abgedeckt ist.

Die Gemeindepräsidentin liess sich deshalb vom Vorstandsmitglied des ZV informieren, ob diese Elternberatung kompass wirklich nötig ist.

Karin Schär stellte fest, dass sich der ZV FMV vor allem um Ernährung, Pflege, Fürsorge von Säuglingen und Kleinkindern von 0-3 Jahren kümmert. Bei erzieherischen Fragen betreffend Kinder von 0-18 Jahren hat der ZV FMV diese an die Fachstelle kompass verwiesen. Karin Schär hat den Gemeindepräsidenten des Bucheggbergs die Fachstelle kompass sehr empfohlen.

Kompass hat nebst der Erziehungsberatung vom Kanton die Aufgabe der Elternbildung übernommen. Die niederschwellige Erziehungsberatung ist aber nicht Aufgabe des Kantons, sondern der Gemeinden und wird deshalb vom Kanton nicht subventioniert. Der Passus im Sozialgesetz ist seit 1.1.2022 in Kraft und die Einführungsfrist wurde auf den 1.1.2024 festgelegt.

Die Schulsozialarbeit wird dadurch nicht tangiert. Sie darf sich nur um Anliegen von Kindern, Klassen oder Lehrpersonen kümmern. Ganze Familien kann die Schulsozialarbeit nicht beraten.

Kompass möchte mit jeder einzelnen Gemeinde eine Vereinbarung abschliessen.

Der verlangte Betrag für das Angebot der Erziehungsberatung beläuft sich auf CHF -.20/EW, was für Buchegg bei rund 2'970 EinwohnerInnen einen Betrag von CHF 594.-- ergibt.

Antrag	a) Zustimmung zum Abschluss der Vereinbarung für niederschwellige Erziehungsberatung mit der Fachstelle kompass. b) Zustimmung zum jährlich wiederkehrenden Betrag von CHF 594.00 auf der Basis von CHF 0.20/EW.
---------------	---

Diskussion

KS: Wurde die Leistung bisher bezogen, aber nicht bezahlt? VM: Genau, es gab ein Missverständnis nach der Anpassung des Gesetzes. Dafür sind nun die Gemeinden zuständig.

Beschluss	Den Anträgen wird in globo einstimmig zugestimmt.
------------------	--

9. Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 11.12.2024

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss	Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.
------------------	---

10. Genehmigung Protokoll Gemeindeversammlung vom 05.12.2024

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

11. Mitteilungen

nicht öffentlich

12. Verschiedenes

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **27. Januar 2025** um 18.00 Uhr statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

V. Meyer-Burkhard

STV Gemeindeschreiberin

Sibylle Vogt

Mühedorf, 15. Januar 2025